

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 51

Donnerstag, 1. Juli 2021

Seite: 292

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
  
Bundestagswahl 2021;  
Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur  
Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl  
zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021..... 293  
  
Wasserrecht;  
Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen Ia und I bis IV  
der Gewinnungsanlage Ohu des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Isar-Gruppe 1 ..... 294

**Bundestagswahl 2021;  
Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die  
Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am  
26.09.2021**

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises (Nr. und Name)

228 Landshut  
Luitpoldstr. 29  
84034 Landshut

Wahlkreis

228 Landshut

Bundestagswahl 2021

**Bekanntmachung**  
der Sitzung des Kreiswahlausschusses  
zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge  
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum

**Sonntag, den 26.09.2021**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge findet statt am:

Wochentag, Datum (58. Tag vor dem Wahltag)      Uhrzeit

Freitag, 30.07.2021      um      10:00      Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raumes bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus, Altstadt 315, 84030 Landshut, Neuer Plenarsaal

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Ort, Datum

Landshut, 22.06.2021

*Neumaier K.*  
Dr. Neumaier      Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

**Jungling**  
Druckerei

Fachverlag Jungling | Bestell-Nr. 409 010 9071 41X | 2020

KWL-507 BTW | Seite 1

(Nr. 20-0041.1 vom 24.06.2021)

**Wasserrecht;****Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen Ia und I bis IV der Gewinnungsanlage Ohu des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Isar-Gruppe 1**

## Bekanntmachung

Am 12.04.2021 wurde vom Landratsamt Landshut die Rechtsverordnung über das Wasserschutzgebiet Ohu des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Isar-Gruppe 1 in den Gemarkungen Altheim und Ohu des Marktes Essenbach für die öffentliche Wasserversorgung durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Isar-Gruppe 1 aus der Trinkwassergewinnungsanlage Ohu erlassen, die mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Landshut vom 22.04.2021 am 23.04.2021 in Kraft trat.

Gemäß § 2 Abs. 2 dieser Rechtsverordnung sind die Grenzen des Schutzgebietes im Anhang als Anlage 1 veröffentlichten Lageplan eingetragen, also aus diesem Lageplan ersichtlich; **ausschließlich** mit diesem Lageplan wird verbindlich geregelt, welche Grundstücke im ausgewiesenen Schutzgebiet liegen und somit den sich daraus ergebenden Beschränkungen unterliegen.

Mit dieser Verordnung wurde als Anlage 3 zu dieser Verordnung auch das Verzeichnis der im Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes liegenden Grundstücke (Flurstücksverzeichnis) bekanntgemacht.

In diesem Flurstücksverzeichnis, dass die Schutzgebietskarte (Anlage 1 zur Schutzgebietsverordnung) **ergänzt**, waren folgende im o. g. Wasserschutzgebiet liegenden Grundstücke nicht gelistet:

Fl.Nr.	Gemarkung	Gemeinde
586/1	Altheim	Markt Essenbach
688/2	Altheim	Markt Essenbach
103/5	Altheim	Markt Essenbach
118/16	Altheim	Markt Essenbach
670	Altheim	Markt Essenbach
708/1	Altheim	Markt Essenbach
586/0	Altheim	Markt Essenbach
62/41	Altheim	Markt Essenbach
87/10	Altheim	Markt Essenbach
87/11	Altheim	Markt Essenbach
118/25	Altheim	Markt Essenbach
132 T	Ohu	Markt Essenbach
28	Ohu	Markt Essenbach
48/3	Ohu	Markt Essenbach
48/2	Ohu	Markt Essenbach
48/42	Ohu	Markt Essenbach
17	Ohu	Markt Essenbach
47/17	Ohu	Markt Essenbach
47/15	Ohu	Markt Essenbach
49/0	Ohu	Markt Essenbach

Um eventuell aus diesem Sachverhalt entstehenden Irritationen entgegenzuwirken, werden die vorgenannten Flurnummern, um die das ursprünglich bekannt gemachte Flurstücksverzeichnis ergänzt wurde, hiermit bekannt gemacht.

Landshut, den 01.07.2021  
Landratsamt Landshut  
Sachgebiet Wasserrecht

Gez.  
Stegmaier

(Nr. 23 vom 29.06.2021)

Landshut, den 01.07.2021  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat